

Die Debatten waren hitzig, das Resultat nun klar. Ein Ergebnis mit Signalwirkung für andere Ostschweizer Gemeinden.

# Wichtiges Nein zur Abstandsinitiative

Am Ende ist es eine klare Niederlage für den Verein Älpli Gegenwind. Die Wattwiler Stimmbevölkerung sagt mit gut 60 Prozent der Stimmen Nein zur 700-Meter-Abstandsinitiative.

Und überrascht damit wohl den neutralen, aussenstehenden Beobachter. Denn in den vergangenen Wochen und Monaten waren es stets die Initiantinnen und Initianten, die in Sachen Windenergie den grössten Lärm in Wattwil machten. Mit einer gross angelegten Flyer- und Plakataktion, die sich der Verein sowie eine Privatperson rund 10 000 Franken kosten liessen. Oder mit zahlreichen Wortmeldungen und Applaus an einer Veranstaltung zur Wattwiler Ortsplanung, an der es nur um den Windpark in Krinau ging.

Wer die Pläne eines Windparks auf dem Älpli befürwortete oder ihnen zumindest neutral gegenüberstand, tat dies hinter vorgehaltener Hand. Der öffentliche Diskurs wurde ruppig und emotional geführt. Verständlich, dass darauf nicht jeder Lust hatte. Das Gegenkomitee, das sich gegen die Abstandsinitiative wehrte, sprach von einer schweigenden Mehrheit, die es abzuholen gilt. Es hat dies erfolgreich getan, und zwar mit einem viel kleineren Wahlbudget. Die am lautesten vorgetragene Meinung ist halt nicht immer jene, welche auch die grosse Mehrheit teilt. Das klare Abstimmungsergebnis zeigt dies eindrücklich.

Das Abstimmungsergebnis ist zweifelsohne das richtige. Der Windpark Krinau liegt auf drei verschiedenen Gemeinden,



Die Initianten forderten einen Mindestabstand zwischen Windrädern und Wohnhäusern sowie Schutzgebieten. Das Wattwiler Stimmvolk lehnte die Initiative aber ab. Symbolbild: Peter Klauzner/Keystone

Einträge im kommunalen Baureglement hätten nur zu einem unnötigen Flickenteppich geführt. Zumal für die Windparks in St. Gallen höchstwahrscheinlich ein kantonaler Sondernutzungsplan ausgearbeitet wird, der einen allfälligen Eintrag im Wattwiler Baureglement ohnehin ausgehebelt hätte. Und unnötige Einträge in den kommunalen Reglementen gilt es zu verhindern.

Der Windpark in Krinau, wie übrigens 15 der 17 Windeignungsgebiete, die der Kanton St. Gallen ausgewählt hat, ist mit 20 Gigawattstunden pro

Jahr von nationalem Interesse. Daher soll die weitere Ausarbeitung des Vorhabens auf dem Älpli auch beim Kanton liegen und nicht durch Regelungen auf Gemeindeebene behindert werden.

Wie wichtig und richtig das Ja in der Abstandsinitiative ist, zeigt eine Fehde im Nachbarkanton Thurgau, der zu ebendiesem Flickenteppich in Sachen Windenergie zu werden droht. Dort streitet die Gemeinde Wuppenau mit den kantonalen Behörden. Die Gemeinde wollte ebenfalls eine 700-Meter-Abstandsregel im Baureglement eintragen

lassen, doch der Kanton funkte dazwischen. Weil das Begehren der Gemeinde einer Prüfung der zuständigen Ämter nicht standhielt. Wuppenau reichte Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein, das jedoch den Entscheid des Kantons stützte. Nun liegt die Beschwerde beim Bundesgericht. Das wohl ebenfalls dem Kanton Thurgau recht geben wird.

Dass die Bemühungen der Windpark-Opposition aber auch Früchte tragen können, zeigt das Beispiel Thundorf: Die Thurgauer Gemeinde hat im April 2023 an ihrer Gemein-

deversammlung eine Abstandsregelung von 850 Metern gutgeheissen. Und die Wellenberg Wind AG, die in Thundorf einen Windpark plant, hält sich an den vorgegebenen Abstand und hat ihr Vorhaben von acht auf drei Windräder heruntergeschraubt.

Doch vom Thurgau zurück nach St. Gallen beziehungsweise Wattwil, wo keine Abstandsregelungen gelten und auch keine im Baureglement aufgenommen werden. Das Vorhaben auf dem Älpli in Krinau kann nun ohne kommunale Stolpersteine vorangetrieben werden. Natürlich, und das fordert selbst das Gegenkomitee, muss das Gebiet nochmals genau auf seine Tauglichkeit überprüft werden. Abklärungen über die Auswirkungen des Windparks auf das Schutzgebiet Hörnli stehen an. Und Massnahmen zum Schutz von Zugvögeln und Fledermäusen sollen ausgearbeitet werden.

Lassen wir den Kanton arbeiten. Es ist zweifelsohne richtig, die Bedürfnisse und Anliegen der betroffenen Bevölkerung in die Diskussion mit einzubeziehen. Doch dies soll mit einem kantonalen, einheitlichen Sondernutzungsplan geschehen. Und nicht mit von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Abstandsregelungen.



**Alain Rutishauser**  
alain.rutishauser@chmedia.ch